



Natur verb

Hafenordnung

Industriehafen Germersheim

1. Jeglicher Baumschnitt sowie Veränderungen an den Deich- und Uferbefestigungen oder der Steinschüttung sind verboten.
2. Sämtliche Veränderungen an den Steganlagen müssen schriftlich mit Planskizze bei den Stadtwerken Germersheim eingereicht und dürfen erst nach Genehmigung durchgeführt werden.
3. Jeder Steg- und Bootsbesitzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sich sein Eigentum inklusive Vorplatz in einem sicheren und ordentlichen Zustand befindet. Beschädigungen sind umgehend zu beseitigen.
4. Wer Fässer, Kanister, Stegteile usw. mit der Absicht manipuliert diese im Hafen zu entsorgen, wird mit Hafenverbot belegt. Austauschfässer müssen neu oder professionell gereinigt sein. Dies ist beim Hafenmeister nachzuweisen (Rechnung etc.).
5. Fässer, Kanister, Eimer, usw. dürfen grundsätzlich nicht auf Stegen oder in Booten deponiert werden. Sollte es trotzdem, z.B. wegen Reparaturmaßnahmen notwendig sein, sind die Gegenstände so zu sichern, dass auch bei extremen Wetterverhältnissen kein Schaden anderer entstehen kann.
6. Jegliche Veräußerungsabsicht von Hallen, Stegen oder Liegeplätzen sind der Vorstandschaft zu melden, die sich ein Vorkaufsrecht vorbehält. Liegeplätze können nur Mitglieder des ASV Germersheim erwerben.
7. Jeder Bootshallen/Liegeplatzbesitzer hat seinen Liegeplatz mit der durch die Vorstandschaft vergebenen Nummer gut sichtbar zu kennzeichnen.
8. Es werden nur Angelboote an den Liegeplätzen des ASV-Germersheim zugelassen. Jeder Bootshallen/Liegeplatzbesitzer hat einen Bootstausch an den Liegeplätzen oder in den Hallen vorab beim Vorstand anzumelden. Dies gilt insbesondere auch für die Jahresmarken die am jeweiligen Boot und auch nach einem Bootswechsel sichtbar anzubringen sind.
9. Jeder Bootshallen/Liegeplatzbesitzer ist verpflichtet, eine Angelkarte zu erwerben.
10. Die Fischereigrenzen lt. Hafenplan sind unbedingt einzuhalten.

Die Stege und Bootshallen sind zwar Privateigentum, die Liegeplätze jedoch vom ASV Germersheim e.V. gepachtet, der somit das Verfügungsrecht über die Liegeplätze hat.

Verstöße werden geahndet und können ein Vereinsausschlussverfahren nach sich ziehen.

Kai Klasen
1. Vorsitzender

Angelsportverein Germersheim e.V.
Postfach 1224
76712 Germersheim

Germersheim, 01. Juni 2019

Internet: www.asv-germersheim.de